



# H ö h e n l u f t k u r o r t G e m e i n d e F i s c h b a c h

Dorfstraße 36, 8654 Fischbach Bez. Weiz/Stmk ☎ 03170/206 Fax.: 03170/206-24  
E-Mail: [gde@fischbach.steiermark.at](mailto:gde@fischbach.steiermark.at) Homepage: [www.fischbach.co.at](http://www.fischbach.co.at)

GZ: 612/1-2026/ka

Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF.

Fischbach, am 18.02.2026

## VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Fischbach vom 18.02.2026 betreffend die Erlassung von Verkehrsverboten und Hinweiszeichen zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der §§ 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

### § 1

#### Holzschlägerungsarbeiten entlang der Gemeinestraße

Für den angeführten Straßenabschnitt, der infolge von Holzschlägerungsarbeiten gesperrt werden muss, werden die Verbotsschilder „Fahrverbot“ und Hinweiszeichen „Umleitung“ (§ 52 lit. 1a) und § 53 lit 16 b) STVO 1960) in beiden Richtungen angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung.

Wegname	Abschnitt	Länge
Sulzbachweg	Abzweigung Stadlhofweg bis Zufahrt Steinbruch Maierhofer	ca. 830 m

### § 2

Die in § 1 angeführten Verbotsschilder und Hinweiszeichen werden für den Zeitraum 20.02.2026 bis einschließlich 22.02.2026 erlassen.

### § 3

Die verfügten Verkehrsbeschränkungen treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben.



Die Bürgermeisterin:

(LAbg. Silvia Karelly)